

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsgegenstand, Leistungsumfang, Beschaffenheitsvereinbarung, Montagevoraussetzungen

- 1.1. Die **Sungevity Netherlands B.V.** bietet unter dem Namen „**Sungevity**“ (der „Anbieter“) dem Kunden den Kauf, die Lieferung und Montage einschließlich Inbetriebnahme von a) einer auf einer Dachfläche zu montierenden Photovoltaikanlage (fortan „PV-Anlage“) bzw. b) einem im Gebäude zu installierenden Energiespeichersystem (fortan „Speichersystem“) gemäß dem Angebot des Anbieters an. PV-Anlage und Speichersystem können dabei gemäß dem Angebot sowohl jeweils einzeln, als auch gemeinsam angeboten werden. Die Lieferungen und Leistungen des Anbieters erfolgen aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die zwischen dem Anbieter und dem Kunden über die Lieferung und Montage von PV-Anlagen und/oder Speichersystemen geschlossen werden.
- 1.2. Als vereinbarte Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers und/oder diejenige des Anbieters, soweit ausdrücklich als solche bezeichnet. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung von Herstellern/Vorlieferanten stellen keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- 1.3. Leistungen, die von der Leistungsbeschreibung im Angebot (z.B. aufgrund anderer, bei der Anlagenplanung nicht bekannter baulicher Voraussetzungen) abweichen oder darüber hinausgehen, muss der Kunde gesondert beauftragen und entsprechend dem tatsächlichen Aufwand bzw. dem diesbezüglichen Zusatzangebot des Anbieters bezahlen.
- 1.4. Der Kunde hat auf eigene Kosten sicherzustellen, dass die in Anlage 1 genannten Montagevoraussetzungen vorliegen.
- 1.5. Der Kunde gestattet dem Anbieter nach entsprechender Vorankündigung Zutritt zum Gebäude, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich ist.

2. Zustandekommen des Vertrags, Liefer- und Montagetermin

- 2.1. Soweit nicht anders im Angebot vereinbart, ist der Anbieter vier Wochen, nachdem dem Kunden der Link zu seinem persönlichen Angebot zugegangen ist, an das kundenindividuelle Angebot und an den Angebotspreis gebunden. Nach Ablauf der Angebotsfrist kann der Anbieter dem Kunden das bestehende Angebot erneuern oder ein neues, gegebenenfalls abweichendes Angebot unterbreiten. In Prospekten, Anzeigen und anderem Werbematerial enthaltene Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Die im Angebot genannten oder anderweitig erstellten Berechnungen zu Wirtschaftlichkeit, Ertragsvorhersage, zum wahrscheinlichen Eigenverbrauchsanteil oder zu möglichen Stromverbrauchsreduktionen stellen individuelle Beispielrechnungen dar, die auf Grundlage von allgemeinen Rahmendaten und je nach lokaler Situation am Installationsort individuell angefertigt werden. Aufgrund möglicher Abweichungen des tatsächlichen Verbrauchs- und Ertragsverhaltens von

dem angenommenen Verbrauchs- und Ertragsverhalten übernimmt der Anbieter keine Garantie für die Ergebnisse der Berechnungen. Gegebenenfalls getroffene Prognosen sind nach bestem Wissen und Gewissen getroffene unverbindliche Annahmen. Der Anbieter haftet nicht für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der erstellten Berechnungen. Darüber hinaus stellen diese Berechnungen keine Geschäftsgrundlage für den Abschluss eines Vertrages über den Kauf einer PV-Anlage bzw. eines Speichersystems dar.

- 2.3.** Der Vertrag über den Erwerb und die Montage der PV-Anlage bzw. des Speichersystems kommt zustande, indem der Kunde die Anzahlung entsprechend des Angebots des Anbieters leistet.
- 2.4.** Die Lieferung sowie die Montage erfolgen am zwischen dem Kunden und dem Anbieter abgestimmten Termin, es sei denn die Witterung oder sonstige Gründe, die nicht im Verantwortungsbereich des Anbieters liegen, lassen eine Montage der PV-Anlage bzw. des Speichersystems objektiv nicht zu.

3. Lieferung, Montage

- 3.1.** Die für die PV-Anlage bzw. das Speichersystem benötigten Materialien werden dem Kunden an die von ihm angegebene Adresse geliefert.
- 3.2.** Die Produkte werden vom Anbieter bei dem Kunden installiert und angeschlossen, wenn nichts Anderes im Angebot angegeben ist. Der Anbieter kann vor Beginn der Installation den Installationsort auf Übereinstimmung mit den vom Kunden abgegebenen Angaben besichtigen, um zu überprüfen, ob die sachlichen Gegebenheiten vorliegen, die PV-Anlage bzw. das Speichersystem wie vereinbart zu installieren.
- 3.3.** Vor bzw. unmittelbar nach der Inbetriebnahme führt der Anbieter den Kunden in die Funktionsweise der PV-Anlage bzw. des Speichersystems ein.
- 3.4.** Wenn im Angebot keine anderen Leistungen vereinbart worden sind, werden für PV-Anlagen standardmäßig folgende Leistungen erbracht:
 - 3.4.1.** Anbringen nötiger Gerüste, Sicherheitsmaßnahmen u. ä.;
 - 3.4.2.** Montage der Unterkonstruktion am Dach;
 - 3.4.3.** Montage der Solarmodule auf die Unterkonstruktion;
 - 3.4.4.** Herstellen sämtlicher Kabeldurchführungen (zwischen Solarmodulen auf dem Dach und Wechselrichter auf kürzestem Weg);
 - 3.4.5.** Montage des bzw. der Wechselrichter am mit dem Kunden im Beratungsgespräch vereinbarten Einbauort – wenn das aus baulichen Gründen nicht möglich ist, werden Anbieter und Kunde gemeinsam einen anderen geeigneten Ort festlegen;
 - 3.4.6.** Anschließen der Solarmodule an den Wechselrichter;
 - 3.4.7.** Falls vereinbart, Montage zusätzlicher Zähl- oder Steuergeräte im Zählerkasten;
 - 3.4.8.** Anschluss des Wechselrichters an die Niederspannungsinstallation auf dem einfachsten Weg durch einen Elektroschacht; bei nicht vorhandenem Elektroschacht kann das betreffende Kabel

durch das Treppenhaus oder an der Außenseite der Immobilie geführt wird und mit einem Kabelkanal verarbeitet werden; wünscht der Kunde einen anderen Verlauf, gilt dies als Mehrarbeit im Sinn von Ziffer 3.5;

3.4.9. Prüfung der vollständigen Funktion der PV-Anlage gemeinsam mit dem Kunden;

3.4.10. Beseitigung des Abfalls.

3.5. Wenn im Angebot keine anderen Leistungen vereinbart worden sind, werden für Speichersysteme standardmäßig folgende Leistungen erbracht:

3.5.1. Anbringen nötiger Sicherheitsmaßnahmen u. ä.;

3.5.2. Herstellen sämtlicher Kabeldurchführungen (zwischen Speichersystem und Wechselrichter oder Netzanschluss auf kürzestem Weg);

3.5.3. Montage des Speichersystems am mit dem Kunden im Beratungsgespräch vereinbarten Einbauort – wenn das aus baulichen Gründen nicht möglich ist, werden Anbieter und Kunde gemeinsam einen anderen geeigneten Ort festlegen;

3.5.4. Anschließen der Speichermanagement- und Sensorsysteme an das Speichersystem.

3.5.5. Falls nötig, Montage zusätzlicher Zähl- oder Steuergeräte im Zählerkasten;

3.5.6. Anschluss des Speichersystems an die Niederspannungsinstallation auf dem einfachsten Weg durch einen Elektroschacht; bei nicht vorhandenem Elektroschacht kann das betreffende Kabel durch das Treppenhaus oder an der Außenseite der Immobilie geführt wird und mit einem Kabelkanal verarbeitet werden; wünscht der Kunde einen anderen Verlauf, gilt dies als Mehrarbeit im Sinn von Ziffer 3.5;

3.5.7. Prüfung der vollständigen Funktion des Speichersystems gemeinsam mit dem Kunden;

3.5.8. Beseitigung des Abfalls.

3.6. Alle Leistungen, die nicht als Teil einer individuellen Vereinbarung im Angebot enthalten oder in Ziffer 3.4 und 3.5 geregelt sind, und die der Kunde am Tag der Installation beauftragt, gelten als Mehrarbeit. Mehrarbeit muss der Kunde gesondert mit dem Anbieter vereinbaren und zusätzlich zum Angebotspreis bezahlen.

3.7. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass von Dritten auszuführende (vorbereitende) Arbeiten und/oder Lieferungen, die nicht zu den in Ziffer 3.4 und 3.5 oder im Angebot beschriebenen Installationstätigkeiten gehören, derart und rechtzeitig verrichtet werden, dass die Ausführung der Arbeiten durch den Anbieter keine Verzögerung erfährt. Falls trotzdem Verzögerungen im Sinne dieses Absatzes entstehen, hat der Kunde den Anbieter hiervon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

3.8. Der Kunde garantiert, dass er Eigentümer der Immobilie ist oder zumindest die Zustimmung des Vermieters, der Eigentümergemeinschaft oder anderer relevanter Inhaber von Rechten zur Installation hat.

3.9. Sollte sich am Tag der Installation herausstellen, dass aufgrund technischer Abweichungen von den durch den Kunden übermittelten Angaben zu Abmessungen, Dachkonstruktion, Ziegelmaße,

elektrischer Installation oder aus sonstigen vom Anbieter nicht zu vertretenden Gründen eine Montage der PV-Anlage bzw. eines Speichersystems nicht oder nicht wie geplant möglich ist, ist der Anbieter berechtigt, eine Umplanung der Anlage vorzunehmen. Sofern eine Umplanung der Anlage nicht möglich ist, ist der Anbieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

4. Dachbeschädigungen, Ersatzmaterial für Bruch, Annahmeverzug

- 4.1.** Der Kunde stellt dem Anbieter im Falle einer Hartbedeckung (z.B. Ziegel, Betondachstein, Schiefer, Faserzement) des Daches Ersatzmaterial für Bruchschäden, mit denen bei derartigen Montagen grundsätzlich gerechnet werden muss, in einer für eine solche Montage üblichen Menge kostenfrei zur Verfügung.
- 4.2.** Sollte im Fall einer Blechbedachung eine Verschraubung der Unterkonstruktion im Dachmaterial nötig sein, stimmt der Kunde den mit einer solchen Montage einhergehenden notwendigen Bohrungen in das Dachmaterial zu. Die Zustimmungen gemäß Ziffer 3.7 decken auch solche notwendigen Bohrungen in das Dachmaterial ab. Der Anbieter oder in seinem Auftrag tätige Dritte versichert die Dichtigkeit der Dachkonstruktion in diesem Fall.
- 4.3.** Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungsleistungen, so ist der Anbieter berechtigt, entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen dem Kunden in Rechnung zu stellen. Ergänzend gilt für die Obliegenheiten des Kunden Ziffer 11.

5. Zahlungsbedingungen, Bezahlung, Aufrechnung

- 5.1.** Die Zahlungsbedingungen einschließlich Fälligkeit und Abrechnung werden im Angebot geregelt. Wenn nicht anders vereinbart, ist der zu zahlende Gesamtpreis in zwei Zahlungen wie im Vertrag festgehalten zu leisten. Hiernach hat der Kunde direkt nach Abschluss des Vertrags eine Anzahlung zu leisten und nach Installation und Übergabe der PV-Anlage bzw. eines Speichersystems die Schlusszahlung.
- 5.2.** Der Kunde ist nur zur Aufrechnung mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenforderungen gegenüber dem Anbieter berechtigt. Der Anbieter wird dem Kunden jeweils ordnungsgemäße Rechnungen mit Umsatzsteuerausweis ausstellen.
- 5.3.** Bei einem Zahlungsverzug hat der Kunde den ausstehenden Betrag zzgl. gesetzlicher Verzugszinsen zu bezahlen.
- 5.4.** Sollte sich zu einem Zeitpunkt nach Vertragsschluss herausstellen, dass die PV-Anlage bzw. das Speichersystem nicht wie geplant installiert werden kann, werden sämtliche bereits geleistete Zahlungen rückerstattet und der Vertrag als nichtig angesehen.

6. Eigentumsvorbehalt, Rücktritt wegen Zahlungsverzug und Instandhaltung

- 6.1.** Das Eigentum an der PV-Anlage bzw. dem Speichersystem geht erst mit der vollständigen Zahlung des Gesamtpreises auf den Kunden über. Bis zu diesem Zeitpunkt behält sich der Anbieter das Eigentum an der Anlage vor. Der Kunde darf die PV-Anlage bzw. das Speichersystem insbesondere vorher nicht weiterveräußern, verpfänden oder als Sicherheit übereignen.
- 6.2.** Der Anbieter kann nach Androhung mit angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und die PV-Anlage bzw. das Speichersystem heraus verlangen, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät oder eine andere ihm obliegende wesentliche Vertragspflicht verletzt. Der Kunde gestattet dem Anbieter für den Fall eines solchen Rücktritts die Durchführung der zur Demontage erforderlichen Maßnahmen. Der Kunde trägt hierbei die Kosten für die Demontage und für die Rückgängigmachung solcher technischen Veränderungen, die durch die Montage der PV-Anlage bzw. des Speichersystems bedingt oder vom Kunden veranlasst waren, soweit der Rücktritt nicht aufgrund der Geltendmachung von Gewährleistungsrechten erfolgt.
- 6.3.** Solange Gewährleistungsrechte und/oder der Eigentumsvorbehalt bestehen, darf der Kunde die montierte PV-Anlage bzw. das installierte Speichersystem nur durch eine qualifizierte Fachfirma warten und instandhalten lassen. Der Kunde stellt sicher, dass in dieser Zeit Unbefugte keinen Zugang zur Anlage haben.

7. Gefahrübergang

- 7.1.** Sollte die Lieferung der Materialien und die Fertigstellung der PV-Anlage bzw. des Speichersystems nicht am selben Tag erfolgen können, stellt der Kunde dem Anbieter einen sicheren Lagerort zur Verfügung.
- 7.2.** Nach der Installation der PV-Anlage bzw. des Speichersystems wird der Anbieter diese dem Kunden übergeben, wobei auch die Gefahr auf den Kunden übergeht. Der Kunde wird ein Lieferprotokoll erhalten und unterzeichnen.

8. Gewährleistung

- 8.1.** Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.
- 8.2.** Gewährleistungsansprüche bestehen nicht für Mängel, die durch Beschädigung oder durch eine Bedienung des Kunden entgegen den Betriebs- und Wartungsanweisungen entstehen oder soweit durch den Kunden Änderungen an Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet werden, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen. Dem Kunden steht hingegen der Beweis offen, dass die vorgenannten Umstände nicht mangelursächlich waren.
- 8.3.** Erst nach mehrmaligem Fehlschlagen der Nacherfüllung oder wenn der Anbieter die Nacherfüllung verweigert, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.

9. Gewährleistung, Garantie

- 9.1.** Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 9.2.** Der Inhalt etwaiger vom Hersteller gegebener Garantien richtet sich nach den dem Kunden mitgeteilten Garantiebedingungen des Herstellers; diese sind vom Kunden ausschließlich gegenüber dem in der jeweiligen Garantiebedingung genannten Garantiegeber geltend zu machen und lassen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden gegenüber dem Anbieter unberührt.
- 9.3.** Entfallen unabhängig aus welchem Grund die Ansprüche aus der Herstellergarantie oder sind diese nicht durchsetzbar, so hat der Anbieter für die daraus entstehenden Nachteile nicht einzustehen. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden gegenüber dem Anbieter bleiben hiervon unberührt.
- 9.4.** Der Anbieter ist über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus nicht verpflichtet, Ware zur Weiterleitung an den Hersteller entgegen zu nehmen. Bei Entgegennahme der Ware aus Kulanz haftet der Anbieter dem Kunden gegenüber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Anbieter behält sich das Recht vor, im Falle der Kulanz dem Kunden seine Aufwendungen für Entgegennahme und Weiterleitung der Ware an den Hersteller bzw. an den Großhandel in Rechnung zu stellen. Der Anbieter wird den Kunden bei Entgegennahme der Ware aus Kulanz auf die konkreten Kosten hinweisen.

10. Haftung

- 10.1.** Der Anbieter haftet für von ihm, einem seiner gesetzlichen Vertreter oder einem seiner Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Darüber hinaus haftet der Anbieter für von ihm, einem seiner gesetzlichen Vertreter oder einem seiner Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.
- 10.2.** Der Anbieter haftet auch für von ihm, einem seiner gesetzlichen Vertreter oder einem seiner Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 10.3.** Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen, insbesondere bei unsachgemäßer Handhabung der PV-Anlage bzw. des Speichersystems durch den Kunden oder von diesem beauftragter Dritter. Dem Kunden bleibt jedoch der Nachweis des Mitverschuldens des Anbieters offen, insbesondere der Nachweis, dass die unsachgemäße Behandlung nicht bzw. nicht allein schadensursächlich war.
- 10.4.** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

11. Beziehung zum Netzbetreiber

- 11.1.** Dem Kunden obliegt die Beantragung der Einspeisezusage für die PV-Anlage bzw. des Speichersystems beim örtlichen Netzbetreiber, sowie die Anmeldung der PV-Anlage bei der Bundesnetzagentur. Der Anbieter oder ein vom Anbieter beauftragter Dritter kann hier auf Wunsch des Kunden beratend und unterstützend tätig werden, z.B. bei der Erstellung des Antrags inklusive der technischen Spezifikationen, beim Ausfüllen des Inbetriebnahmeprotokolls und der Anmeldung für die Bundesnetzagentur oder für Rückfragen des Kunden vor und nach Einbau eines neuen Stromzählers. Dies bedeutet nicht, dass der Anbieter Einfluss darauf hat, dass die Einspeisung vom Netzbetreiber tatsächlich bewilligt wird.
- 11.2.** Für den Anschluss der PV-Anlage bzw. des Speichersystems an das öffentliche Stromversorgungsnetz können weitere Kosten entstehen, z.B. für die dem Kunden dann gegebenenfalls vom örtlichen Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden. Sollte ein Neu-/Ausbau des Leitungsnetzes erforderlich sein, wird der örtliche Netzbetreiber dem Kunden ein gebührenpflichtiges Angebot unterbreiten. Zur Planung des örtlichen Netzbetreibers werden vom Kunden erforderliche Angaben eingefordert.

12. Datenschutz

- 12.1.** Der Anbieter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden zur Begründung und Abwicklung dieses Vertrages mit dem Kunden sowie zur Verbesserung und möglichen Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsangebots. Näheres regelt Anlage 2.
- 12.2.** Der Anbieter gibt mit Ausnahme der in der Anlage 2 genannten Partner zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten oder einer gesetzlichen Pflicht personenbezogene Daten des Kunden nicht an unbenannte Dritte weiter. Näheres regelt Anlage 2.
- 12.3.** Der Anbieter erklärt, dass Daten des Kunden in jedem Fall in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzregelungen, d.h. den anwendbaren niederländischen Datenschutzgesetzen bzw. ggf. deutschem Datenschutzrecht erfolgen.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1.** Der Anbieter darf sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.
- 13.2.** Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 13.3.** Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 13.4.** Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
- 13.5.** Im Falle von grenzüberschreitenden Streitigkeiten kann sich der Kunde an die Online-Streitbeilegungsplattform der Europäischen Union wenden. <https://webgate.ec.europa.eu/odr/>

ANLAGE 1: MONTAGEVORAUSSETZUNGEN

Montagevoraussetzung ist, dass die Witterungsbedingungen für eine Montage der PV-Anlage bzw. des Speichersystems geeignet sind.

Der Angebotspreis basiert, sofern zwischen dem Kunden und dem Anbieter nicht ausdrücklich anders vereinbart im Fall, dass eine PV-Anlage Teil des Angebotes ist, außerdem auf folgenden Voraussetzungen, deren Erfüllung dem Kunden obliegt:

1. Das Grundstück ist mit einem Lieferfahrzeug erreichbar.
2. Zum vereinbarten Montagetermin sind das Grundstück und die im Haus für die Montage notwendigen Räume frei zugänglich und bieten genügend Platz.
3. Haus und Grundstück bieten einen befahrbaren, begehbaren und stabilen Untergrund, um die Montage und Inbetriebnahme vereinbarungsgemäß und ohne Unterbrechungen auszuführen. Eventuell bestehende öffentlich-rechtliche Anzeigepflichten sind erfüllt und eventuell erforderliche öffentlich-rechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen eingeholt.
4. Die Statik des Dachs ist für die Installation einer Sungevity PV-Anlage geeignet. Es obliegt dem Kunden, eine gegebenenfalls notwendige Prüfung der Statik durchführen zu lassen.
5. Die für die Montage der PV-Anlage vorgesehene Dachfläche einschließlich aller Dachabdeckungen ist zugänglich, begehbar und frei von Gefahrstoffen, z.B. Asbest in der Dachkonstruktion.
6. Gegebenenfalls vorhandene Dachziegel sind einzeln aufnehmbar und nicht vermörtelt oder in Pappdocken gelegt.
7. Falls Dachsparren oder Dachpfetten vorhanden sind, haben diese eine Mindestbreite von 6 cm und sind aus Holz.
8. Bei einer Traufhöhe von mehr als 3 m ist für die Montagearbeiten ein Gerüst erforderlich, für das am Haus ausreichend Raum und stabiler Untergrund zur Aufstellung vorhanden ist.
9. Die Kabeleinführung vom Solargenerator ins Gebäude ist über Lüftungziegel oder auf eine andere, einfache Art möglich.
10. Es ist eine freie Montagefläche für den Wechselrichter vorhanden.
11. Im Zählerschrank sind eine entsprechende Funktionsfläche nach DIN 43870 und TAB und ein freies Zählerfeld mit Vorsicherung (selektiver Hauptleitungsschutzschalter) für den Einspeisezähler vorhanden. Wenn kein entsprechender Zählerschrank vorhanden ist, muss gegebenenfalls ein neuer Zählerschrank oder eine andere zulässige technische Lösung im Zuge der Anlagenmontage installiert werden. Die Kosten trägt hierfür der Kunde.
12. Der Strom für die Montagearbeiten wird vom Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
13. Eventuell notwendige Erdarbeiten sind nicht im Angebotspreis enthalten und werden gegebenenfalls vom Kunden erbracht.

- 14.** Es ist eine Möglichkeit zur vorübergehenden, sicheren Lagerung des PV-Materials auf dem Grundstück vorhanden.

Der Angebotspreis basiert, sofern zwischen dem Kunden und dem Anbieter nicht ausdrücklich anders vereinbart im Fall, dass ein Speichersystem Teil des Angebotes ist, außerdem auf folgenden Voraussetzungen, deren Erfüllung dem Kunden obliegt:

- 15.** Das Grundstück ist mit einem Lieferfahrzeug erreichbar.
- 16.** Zum vereinbarten Montagetermin sind das Grundstück und die im Haus für die Montage notwendigen Räume frei zugänglich und bieten genügend Platz.
- 17.** Haus und Grundstück bieten einen befahrbaren, begehbaren und stabilen Untergrund, um die Montage und Inbetriebnahme vereinbarungsgemäß und ohne Unterbrechungen auszuführen. Eventuell bestehende öffentlich-rechtliche Anzeigepflichten sind erfüllt und eventuell erforderliche öffentlich-rechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen eingeholt.
- 18.** Die Statik des Gebäudes ist für die Installation eines Speichersystems geeignet. Es obliegt dem Kunden, eine gegebenenfalls notwendige Prüfung der Statik durchführen zu lassen.
- 19.** Die für die Montage des Speichersystems vorgesehene Stand- oder Wandfläche ist zugänglich, begehbar und frei von Gefahrstoffen.
- 20.** Die Kabeleinführung vom Speichersystem zum Zählerschrank bzw. zum Wechselrichter einer Solaranlage ist über einen Elektroschacht oder auf eine andere, einfache Art möglich.
- 21.** Es ist eine freie Montagefläche für das Speichersystem vorhanden.
- 22.** Im Zählerschrank sind eine entsprechende Funktionsfläche nach DIN 43870 und TAB und ein freies Zählerfeld mit Vorsicherung (selektiver Hauptleitungsschutzschalter) vorhanden. Wenn kein entsprechender Zählerschrank vorhanden ist, muss gegebenenfalls ein neuer Zählerschrank oder eine andere zulässige technische Lösung im Zuge der Anlagenmontage installiert werden. Die Kosten trägt hierfür der Kunde.
- 23.** Der Strom für die Montagearbeiten wird vom Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- 24.** Eventuell notwendige Erdarbeiten sind nicht im Angebotspreis enthalten und werden gegebenenfalls vom Kunden erbracht.
- 25.** Es ist eine Möglichkeit zur vorübergehenden, sicheren Lagerung des Speichersystems auf dem Grundstück vorhanden.

ANLAGE 2: HINWEISE ZUM UMGANG MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die **Sungevity Netherlands B.V.** bietet unter dem Namen „**Sungevity**“ (der „Anbieter“) im Rahmen des Leistungsangebots unter anderem einen innovativen Beratungs- und Vertriebsweg über Internet und Telefon sowie Fernüberwachung und Leistungsgarantien für die angebotenen PV-Anlagen bzw. Speichersysteme einschließlich erweiterter Steuerungs- und Datendarstellungsgeräte an. Dafür arbeitet der Anbieter mit folgenden Partnern zusammen:

1. **Sungevity International B.V., Gedempt Hamerkanaal 189, 1021 KP Amsterdam, Niederlande**
2. **Sungevity Inc., kürzlich umbenannt in Solar Spectrum LLC., 66 Franklin Street, Suite 310 Oakland, CA 94607, Vereinigte Staaten von Amerika**
3. **KOSTAL Solar Electric GmbH, Hanferstr. 6, 79108 Freiburg i. Br., Deutschland**
4. **SMA Solar Technology AG, Sonnenallee 1, 34266 Niestetal, Deutschland**
5. **SOLARWATT GmbH, Maria-Reiche-Straße 2a, 01109 Dresden, Deutschland**
6. **SONNEN GmbH, Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried, Deutschland**
7. **Discovery GmbH, Am Berg 12, 52076 Aachen, Deutschland**

Als Kunde kaufen Sie von Sungevity eine Photovoltaikanlage und/oder ein Speichersystem inkl. Beratung, Planung, Angebotsentwicklung und Installation und Anschluss der Anlage durch den Installationspartner. Einige der angegebenen Partner sind Hersteller von Komponenten Ihrer PV-Anlage bzw. Ihres Speichersystems. Durch in deren Komponenten integrierte Steuerungs- und Datendarstellungsgeräte kann eine Übertragung von individuellen Daten zwischen den Komponenten und dem Hersteller der Komponenten möglich sein. Näheres regeln die Datenschutzbestimmungen der Hersteller.

Sungevity versichert, dass Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit dem niederländischen und ggf. auch dem deutschen Datenschutzrecht –erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

Gegenstand des Datenschutzes sind personenbezogene Daten. Diese sind nach § 3 Abs. 1 BDSG bzw. anwendbarem niederländischen Recht Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person. Hierunter fallen z. B. Angaben wie Name, Post-Adresse, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer.

Ihre Daten werden solange aufbewahrt, wie dies für die Erbringung unserer Services und zur Klärung evtl. vertraglicher Ansprüche erforderlich ist bzw. wir gesetzlich oder rechtlich zur Aufbewahrung verpflichtet sind. Im letzteren Fall werden Ihre Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Mit Abschluss des Kaufvertrages bestätigen Sie gegenüber Sungevity Netherlands B.V., Gedempt Hamerkanaal 189, 1021 KP Amsterdam, Niederlande, Ihre Kenntnisnahme von der beschriebenen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten durch den Anbieter und die angegebenen Partner.

Um Sie auch nach der erfolgreichen Installation Ihrer PV-Anlage bzw. Ihres Speichersystems über neue Möglichkeiten und Angebote zur Verringerung Ihres Energieverbrauchs und Ihrer Energiekosten informieren zu können, möchten wir Sie gern auch nach der Installation und der Erbringung unserer Services über Internet und Telefon kontaktieren dürfen. Ihr freiwilliges Einverständnis hierzu werden wir gesondert einholen.

ANLAGE 3: WIDERRUFSBELEHRUNG UND WIDERRUFSFORMULAR

Als Verbraucher sind Sie nach Maßgabe gesetzlicher Vorschriften zum Widerruf Ihres Auftrags gegenüber der **Sungevity Netherlands B.V.** berechtigt.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns an **Sungevity Netherlands B.V., Gedempt Hamerkanaal 189, 1021 KP Amsterdam, Niederlande**, Telefon: **+49 (0) 341 9288063**, Mail: **info@sungevity.de** mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, (fern-)mündlich oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Im Fall, dass die gelieferte PV-Anlage bzw. das gelieferte Speichersystem bereits vollständig installiert wurde, tragen Sie die unmittelbaren Kosten für den Ausbau der Anlage. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Weiterhin besteht nach Ausübung des Widerrufsrechts im Fall einer bereits installierten PV-Anlage bzw. eines bereits installierten Speichersystems, gegen den Anbieter kein Anspruch auf Entschädigung für eventuelle mit der Installation im Zusammenhang stehende Veränderungen am Gebäude oder Grundstück (bspw. Wanddurchbrüche, Bohrungen, Rückstände von Verschraubungen, etc.), sofern diese dem Zweck der Installation der PV-Anlage bzw. des Speichersystems dienen.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

— An:

Sungevity Netherlands B.V.
Gedempt Hamerkanaal 189
1021 KP Amsterdam
Niederlande
Mail: info@sungevity.de

— Hiermit widerrufe(n) ich den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

.....

— Bestellt am (*)/erhalten am (*)

.....

— Name des/der Verbraucher(s)

.....

— Anschrift des/der Verbraucher(s)

.....

— Ort, Datum — Unterschrift des Kunden (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen

.....

ANLAGE 4: INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER

(zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246a in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB)

1. Vertragspartner des Kunden ist Sungevity Netherlands B.V., Gedempt Hamerkanaal 189, 1021 KP Amsterdam, Niederlande, mit dem Markennamen „Sungevity“ (der „Anbieter“), vertreten durch die Geschäftsführer Johannes P.G. Slaghekke und Frank Goovaerts.
2. Gegenstand des Vertrages sind Kauf, Lieferung und Montage (inkl. Inbetriebnahme) von auf Dachflächen zu montierenden PV-Anlagen, sowie von in einem Gebäude zu installierenden Speichersystemen. Wesentliche Merkmale der Leistung sind im Angebot und in den vom Anbieter dem Vertrag zugrunde gelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (dort unter den Ziffern 1, 3 und 6) dargestellt. Der Angebotspreis der vertraglichen Leistungen ist im Angebot angegeben.
3. Zum Vertragsschluss: Der Anbieter ist vier Wochen nach Zugang bei dem Kunden an das kundenindividuelle Angebot und an die Preise gebunden. Nach Ablauf der Angebotsfrist kann der Anbieter dem Kunden das bestehende Angebot erneuern oder ein neues, gegebenenfalls abweichendes Angebot unterbreiten. Der Vertrag kommt zustande, indem der Kunde die Anzahlung entsprechend des Angebots des Anbieters leistet.
4. Als Verbraucher ist der Kunde nach Maßgabe gesetzlicher Vorschriften zum Widerruf seiner Vertragserklärung berechtigt. Die Widerrufsbelehrung (u.a. mit Informationen zu Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und zu Rechtsfolgen des Widerrufs) ist in Anlage wiedergegeben.
5. Die Lieferung der zur Montage erforderlichen Materialien sowie der Beginn der Montage erfolgen zu dem in dem angenommenen Angebot genannten Termin oder Zeitraum. Zwischen Auftragsbestätigung und Liefertermin liegen mindestens zwei Wochen. Auf Verlangen des Kunden kann die Lieferung und Montage trotz noch nicht erfolgter Einspeisezusage erfolgen, wenn dieser schriftlich gegenüber dem Anbieter die Übernahme etwaiger damit verbundener (Mehr-) Kosten übernimmt.
6. Die Zahlungsbedingungen einschließlich Fälligkeit und Abrechnung sind im Angebot angegeben.
7. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen nach Maßgabe der dem Vertrag zugrunde gelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters (dort unter Ziffer 8 und in Bezug auf die Haftung unter Ziffer 10).
8. Der Anbieter gibt keine über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehenden Garantien ab. Weitere Einzelheiten zu Garantien ergeben sich aus Ziffer 9 der vom Anbieter dem Vertrag zugrunde gelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.